



Diese Übersicht - Basis: Runderlass des MAGS in NRW vom 18.05.2021 / 01.06.2022 - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

Zuwendungsgeber:	Land NRW und Europäischer Sozialfond ESF
Zuwendungsart:	Nicht rückzahlbarer Zuschuss - für unsere Beratung
Ziele der Förderung:	Stärkung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit von Unternehmen in NRW
Wer kann gefördert werden?	Alle Unternehmen mit Sitz in NRW mit mindestens 10 Vollzeitbeschäftigten; ab Zeitpunkt der Gründung.
Was kann gefördert werden?	<ul style="list-style-type: none">• Organisationsberatung• Arbeits- und Gesundheitsmanagement• Beratung zur Führung und Personalentwicklung• Demografischer Wandel• Beratung zur Digitalisierung <p>Die Beratung kann sich sowohl auf das gesamte Unternehmen als auch auf einzelne Unternehmensbereiche beziehen. Sie erfolgt unter Einbeziehung der Beschäftigten („Beteiligungsorientierung“).</p>
Anforderungen zur Antragstellung:	<p>Zur Vorhabensprüfung erfolgt ein gemeinsames Gespräch mit dem Vertreter der Regionalberatungsstelle/IHK, dem Berater und dem Unternehmen. Als Ergebnis erhält das Unternehmen einen „Beratungsscheck“.</p> <p>Es werden nur Beratungstage vor Ort gefördert.</p> <p>Beginn der Beratung: Erst nach Erteilung des „Beratungsschecks“ möglich.</p>
Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten:	<ul style="list-style-type: none">• Bis 8 Tage: 50% bei max. 400,- € Zuschuss / Tag• Max. 3.200,- € Zuschuss innerhalb von 36 Monaten ab Datum Beratungsscheck
Auszahlung:	Nach Bezahlung der Beraterrechnung / Prüfung der Nachweise über die zuständige Bezirksregierung
Laufzeit:	Bis 2027